



Gemeinde Ittigen

Zone für öffentliche Nutzung ZÖN 16

Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan 1 und Baureglement) sowie geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Nr. 320.3 «ZPPa Nr. 18 Kirschenacker / Eyfeld» und geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Erschliessung Eyfeld

Auswertung Mitwirkungsverfahren

4. September 2023

Aufträge / 878 / 05 / 878_Ber_230904_Mitwirkungsbericht/ 04.09.2023 / ka

Eingabe	Inhalt Eingabe	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
1	<p>Verkehr:</p> <p>Im Zusammenhang der Planungsarbeiten zur Parzelle 717 und Teile Parzelle 716 werden folgende Gedanken eingebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Raum Basisstufe bleibt abzuklären, ob ein Tempo 20-Bereich (Wohnzone) bei einem festzulegenden Abschnitt auf dem Obereyfeldweg, nicht sinnvoll wäre. 	1	<ul style="list-style-type: none"> – Die Strategie des Gemeinderats ist, in den Quartieren flächendeckend T30 einzuführen. Die Einführung einer Begegnungszone (T20) ist eine politische Frage und wäre vorerst zu klären; diese wäre die erste in Ittigen. Eine Begegnungszone bedarf in der Regel einer sorgfältig geplanten Gestaltung des Strassenraums. Bei nicht verkehrsorientierten Strassen ist ein entsprechendes planerisches Gutachten nicht mehr zwingend er-

Eingabe	Inhalt Eingabe	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="504 571 1256 675">– Der jetzige Zustand mit Pfosten auf der Strasse ist keine ideale Lösung und stellt sogar eine Gefahr für Velofahrer dar, vor allem in der Nacht. <li data-bbox="504 906 1256 1161">– Eigentlich «herrscht» im Bereich Obereyfeldweg – Scheunerweg – Mittelweg bei den Motorfahrzeugen in beiden Richtungen der (schleichende) Durchgangsverkehr! Vom Eingang Papiermühlestrasse in den Obereyfeldweg ist wohl Sackgasse signalisiert, beim Eingang in den Mittelweg (Lumimart) besteht diese Signalisation jedoch nicht. 	<p data-bbox="1305 571 1350 595">1.2</p> <p data-bbox="1305 906 1350 930">1.3</p>	<p data-bbox="1413 419 2170 523">forderlich, wird jedoch vom Tiefbauamt (TBA) empfohlen. Aus verkehrsplanerischen Sicht könnte dies durchaus sinnvoll sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1413 571 2170 858">– Der Pfosten wurde auf Höhe des Fusswegeingangs aufgestellt, um die Fahrzeuge zum Abstand und bei Kreuzungen zum Abbremsen zu zwingen. Der Pfosten ist mit retroreflektierenden Streifen gut sichtbar und zudem aus flexiblem Material. Daher erachtet der Bereich Sicherheit ihn als unproblematisch. Es trifft allerdings zu, dass Lösungen wie z.B. ein Trottoir noch mehr Sicherheit bieten würden. <li data-bbox="1413 906 2170 1193">– Die Messungen mit dem semistationären Radargerät ergaben ca. 1'100 Durchfahrten pro Woche (beidseitig), was nicht auf einen Durchgangsverkehr schliessen lässt. Ob wirklich Durchgangsverkehr besteht, müsste durch eine entsprechend angepasste Messung eruiert werden. Die Signalisation Mittel- und Obereyfeldweg wird der Bereich Sicherheit überprüfen und wenn nötig anpassen.
2	Der Vorstand des Quartiervereins Eyfeld ergreift die Gelegenheit, im Rahmen der «öffentlichen Mitwirkung» Anregungen in nachstehender Zusammenstellung einzubringen. Neben der Umzonung äussert er sich auch zum dazugehörigen Neubau-Projekt «Basisstufe Eyfeld».	2	

Eingabe	Inhalt Eingabe	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Erhalt des Quartierplatzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Als eines der wichtigsten Anliegen möchte der Quartierverein festhalten, dass der Quartierplatz auf Parzelle 717 in seiner bestehenden Grösse und Form unverändert erhalten bleiben soll. Dass dies auch im Sinne des Gemeinderates ist, wurde am Informationsanlass vom 5. April 2023 auch von Gemeindepräsident Marco Rupp bekräftigt. Der Quartierplatz ist für das Quartier ein etablierter, einzigartiger Treffpunkt und Begegnungsort und soll im Sinne der Nachhaltigkeit für das Quartier erhalten bleiben. 	2.1	<ul style="list-style-type: none"> – Die Möglichkeit für den Erhalt des heutigen Quartierplatzes trotz der notwendigen Nutzungsverdichtung wurde in der Machbarkeitsstudie nachgewiesen und ist im Wettbewerbsprogramm entsprechend berücksichtigt.
	<p>Nutzung des Quartierplatzes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wichtig erscheint dem Quartierverein, dass weder die Schule noch die in den Neubau integrierte Tageschule den Quartierplatz als Aussenbereich / Pausenplatz mitbenützt. Eine Mitbenützung könnte Konflikte bei den Betreuungsregeln zwischen Betreuungspersonen (Schule/Tageschule) und Eltern, die sich gleichzeitig am Platz aufhalten, hervorrufen. 	2.2	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäss dem Wettbewerbsprogramm sowie dem erhaltenen Funktionsschema sind die öffentlichen und die schulischen Nutzungen der Aussenflächen voneinander zu trennen. Ein Übergang zwischen den Bereichen soll grundsätzlich möglich sein, muss jedoch bewusst durch die Betreuungsperson herbeigeführt werden.
	<p>Aussenbereich der Basisstufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Zusammenhang mit obigem Punkt und angesichts der beschränkten Platzverhältnisse auf dem Basisstufen-Areal möchte der Quartierverein anregen, den Aussenbereich des Neubaus für den Aufenthalt der Kinder so grosszügig wie möglich zu gestalten, und dafür – auch im Sinne einer bodensparenden Verdichtung – 	2.3	<ul style="list-style-type: none"> – Für die Gebäudehöhe gelten gemäss den neuen ZÖN-Bestimmungen die baupolizeilichen Masse der Mischzone MA2 gemäss Baureglement. Es sind zwei Vollgeschosse möglich. In den Beurteilungskriterien des Wettbewerbsprogramms ist ein ökologischer Umgang in Bezug auf Material-, Energie-, Wasser- und Bodenverbrauch gefordert.

Eingabe	Inhalt Eingabe	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
	den Neubau zweigeschossig zu realisieren.		
	<p>Zugang zum Neubau:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es soll darauf verzichtet werden, den Neubau vom Quartierplatz her zugänglich zu machen; oder, falls dies nicht möglich ist, zumindest dafür zu sorgen, dass dieser Zugang diskret über die Seite erfolgt. Jedenfalls soll sichergestellt werden, dass der Quartierplatz nicht zum «Durchgangsplatz» verkommt, sondern seinen geschützten, abgeschlossenen Charakter beibehält. 	2.4	<ul style="list-style-type: none"> – Von der Projektgruppe wurde definiert, dass für Fussgänger zum Kindergarten ein konfliktfreier und sicherer Hauptzugang zu gestalten ist, der mit Vorzug vom Kirchenackerweg her angeordnet wird. Ein untergeordneter Zugang vom rückwärtigen eigenständigen Fussweg sowie die Erschliessung vom Obereyfeldweg ist ebenfalls nicht ausgeschlossen. Die Erschliessung wird projektspezifisch variieren und wird bei der Jurierung eingehend diskutiert werden.
	<p>Sicherheit bei erhöhtem Verkehrsaufkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es ist absehbar, dass die Basisstufe zusammen mit dem neu errichteten Rüedu-Laden (beim Entsorgungsplatz) im Vergleich zum Status quo ein erhöhtes Verkehrsaufkommen (Automobilisten; Fussgänger, insbes. Kinder) zur Folge haben wird. Bereits heute sind die Platzverhältnisse so eng, dass die Kinder nicht auf einem Trottoir den Kindergarten erreichen, sondern entlang einer gelben Bodenmarkierung geführt werden, die im Vergleich zu einem Trottoir deutlich weniger Schutz vor dem Verkehr bietet. Diese Situation ist aus Sicht der Eltern heute schon unbefriedigend, zumal die regelmässig bei der Entsorgungsstelle aufgestellten «Blechpolizisten» verdeutlichen, dass hier das Tempo limit 30 mutmasslich häufiger überschritten wird. Es ist 	2.5	<ul style="list-style-type: none"> – Bei der Beschaffung des semistationären Radargeräts wurde bestimmt, dass dieses auf dem ganzen Gemeindegebiet aufgestellt werden muss, unabhängig der Übertretungsquoten. Von der Stationierung des Geräts kann daher kein Rückschluss auf die Verkehrssicherheit gezogen werden. Das Gerät wird ein bis drei Mal pro Jahr am Obereyfeldweg 8 aufgestellt. Der V85-Wert ist bei 28 km/h konstant, was ein tiefer Wert ist. Die Anzahl Übertretungen schwanken zwischen 0.26 und 0.57 Prozent. Die Einführung einer Begegnungszone ist auch eine politische Frage, dies wäre die erste in Ittigen. Eine Begegnungszone bedarf einer sorgfältig geplanten Gestaltung des Strassenraums. Bei nicht verkehrsorientierten Strassen ist ein entsprechendes planerisches

Eingabe	Inhalt Eingabe	Nr.	Stellungnahme Gemeinderat
3	<p>daher wichtig, dass die Verkehrssituation vor Inbetriebnahme der Basisstufe neu überprüft und die nötigen Massnahmen vorgängig umgesetzt werden. Aus unserer Sicht wäre ein Tempolimit 20 für den entsprechenden Streckenabschnitt – dort wo aktuell die gelbe Bodenmarkierung angebracht ist - unbedingt in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich oder allenfalls alternativ wäre zu prüfen, welche baulichen Massnahmen (Schwellen, Umfahrungshindernisse, Trottoir, Bodenmarkierungen etc.) zum Schutz der Schulkinder errichtet werden sollten.</p> <p>Mitwirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Eyfäld ist es sehr erfreulich, wie der Quartierverein in das Projekt miteinbezogen wird. Eine frühe Partizipation ermöglicht es allen Beteiligten mit dem Projekt zu wachsen – dies fördert eine breit abgestützte Lösung. 	3	<p>Gutachten nicht mehr zwingend erforderlich, wird jedoch vom Tiefbauamt (TBA) empfohlen. Eine Begegnungszone hätte auch den Vorteil, dass Fussgänger auf der Strasse Vortritt geniessen.</p> <p>Der Bau eines Trottoirs auf der Länge der Parzelle 717 wurde in Betracht gezogen. Da aber eine beidseitige Fortsetzung eines Trottoirs nicht ohne Eingriffe ins Privateigentum realisierbar ist (die Strassenbreite lässt kein Trottoir zu) und der Obereyfeldweg eine nicht verkehrorientierte Strasse mit einer aktuell Tempo-30-Zone ist, wird grundsätzlich ein Ansatz ohne Trottoir weiterverfolgt.</p> <p>Wenn das Wettbewerbsergebnis mit der projektspezifischen Erschliessung bekannt ist, können allfällige verkehrstechnische Massnahmen geprüft und diskutiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeinderat ist erfreut über die Rückmeldung und nimmt die Eingabe gerne zur Kenntnis.